

Stadt Zürich

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Stauffacherstrasse 45

Postfach 8225 Leitung

8036 Zürich

+41 44 412 11 11

Homepage: <http://www.stadt-zuerich.ch/kesb>

Menschen können aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage sein, selbständig für ihr eigenes Wohl zu sorgen. Neben Kindern und Jugendlichen ist es auch manchen Erwachsenen nicht möglich, die für sie notwendige Hilfe in ihrer Umgebung oder bei privaten oder öffentlichen Beratungsstellen einzuholen.

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hat das Ziel, dass diese Menschen die notwendige Unterstützung erhalten. Nur wo einer Person die Fähigkeit zu selbständigem Handeln und Entscheiden fehlt, kann die KESB eine behördliche Massnahme errichten. Die Freiheit des Einzelnen darf nur soweit eingeschränkt werden, wie dies zu seinem Schutz und zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins notwendig ist.

Auch einem sozial schwierigen, unbeholfenen oder überfordert wirkenden Menschen ist die seiner Fähigkeit zur Selbstbestimmung entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung soweit wie möglich zu belassen. Aufgabe der KESB ist es, das Wohl der schutz- und hilfebedürftigen Personen sicherzustellen.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Telefon:

08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 17.00 Uhr
